

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Priska Hinz (Herborn), Katja Dörner, Dr. Tobias Lindner, Kerstin Andreae, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Oliver Krischer, Beate Müller-Gemmeke, Brigitte Pothmer, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Gerhard Schick, Ulrich Schneider, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe, Arfst Wagner (Schleswig), Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/10200, 17/10202, 17/10816, 17/10823, 17/10824, 17/10825 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013  
(Haushaltsgesetz 2013)**

**hier: Einzelplan 17  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Frühkindliche Bildung ist der Schlüssel zu lebenslangem Lernerfolg. Unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem sozialen Umfeld sollen allen Kindern gleiche Bildungschancen ermöglicht werden. Studien belegen, dass von einer qualitativ hochwertigen Förderung alle Kinder profitieren. Während Kinder mit günstigen familiären Voraussetzungen zusätzlich gefördert werden, können bei Kindern mit weniger guten Startbedingungen Defizite vor dem Schuleintritt ausgeglichen werden. Dieses Ziel wird mit Einführung eines Betreuungsgeldes konterkariert. Insbesondere für bildungsferne und zugleich einkommensschwache Eltern würde das Betreuungsgeld einen starken Anreiz bieten, auf einen Kinderbetreuungsplatz zu verzichten und stattdessen die Geldleistung in Anspruch zu nehmen.

Das Betreuungsgeld steht im Widerspruch zu einer auf bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienleben zielende Politik für Eltern. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen deutlich, dass mit einem Betreuungsgeld Mütter eher zu Hause bleiben und somit der Wiedereinstieg von Frauen in den Beruf erschwert wird. Zur gleichen Einschätzung kommt auch die Europäische Kommission, die die Pläne der Bundesregierung kritisiert, da das Betreuungsgeld

kontraproduktiv für die Erwerbsbeteiligung von Frauen sei. Auch aus verfassungsrechtlicher Sicht gibt es schwerwiegende Bedenken gegen das geplante Betreuungsgeld. Denn ein Gesetz, das dem Ziel der tatsächlichen Gleichberechtigung zuwiderläuft, ist verfassungswidrig. Zwei unabhängige juristische Gutachten kommen folglich zu dem Schluss, dass die Einführung eines Betreuungsgeldes mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes unvereinbar wäre.

Seitens der Bundesregierung wird mit Blick auf Krippenausbau und Betreuungsgeld suggeriert, das Betreuungsgeld sei ein materieller Ausgleich für die steigenden Finanzbedarfe bei der Kindertagesbetreuung. Dabei wird bewusst die Tatsache ausgeklammert, dass die materielle Ehe- und Familienförderung in Deutschland schon lange beträchtliche Dimensionen hat. Davon profitieren insbesondere zu Hause Erziehende bzw. Elternteile die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Zu nennen sind hierbei etwa das Ehegattensplitting, die Ehegattenbeitragsfreiheit in der Krankenversicherung oder die Anerkennung der Erziehungsleistungen bei der Rente. Dieses sind im Übrigen Komponenten, die seit jeher explizite ökonomische Anreize für – zumeist – Frauen setzen, ihren Wunsch nach Erwerbstätigkeit zurückzustellen. So ist auch zu verstehen, dass der seit fast zwei Jahrzehnten bestehenden gesetzlichen Verpflichtung, ausreichend Krippenplätze bereitzustellen, in den westlichen Bundesländern de facto nie Rechnung getragen wurde.

Nach dem Koalitionsgipfel vom 4. November 2012 und den Verhandlungen im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, sind für den Einstieg in das Betreuungsgeld ab August 2013 noch 55 Mio. Euro vorgesehen. In den nächsten Jahren wird das Betreuungsgeld nach Berechnungen der schwarz-gelben Koalition jährlich Kosten in Höhe von 1,2 Mrd. Euro verursachen. Dieses Geld würde sinnvoller in den quantitativen und qualitativen Ausbau frühkindlicher Bildung investiert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige ab August 2013 derzeit nicht als gesichert gelten kann. Denn trotz verstärkter Ausbaumühmungen seitens des Bundes, vieler Länder und Kommunen, fehlen bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Förderung in einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bundesweit noch 220 000 Betreuungsplätze zur Erreichung des selbstgesteckten Ziels von 780 000 Plätzen für Kinder unter drei Jahren.

Um 2013 den Rechtsanspruch erfüllen zu können, ist es höchste Zeit, gemeinsam alle Kräfte zu mobilisieren und zielgerichtet zu handeln. Wenn Bund, Länder, Kommunen und freie Träger nicht aktiv werden, sind alle Chancen verspielt, den Rechtsanspruch zu realisieren. Dieses Versagen wäre eine familien- und gleichstellungspolitische Katastrophe und ein beschämendes Armutszeugnis für unser Land. Es ist nicht zu verantworten, dass die Bundesregierung bereit ist, zukünftig jährlich mindestens 1,2 Mrd. Euro für eine unsinnige Maßnahme wie das Betreuungsgeld auszugeben, sich aber nicht adäquat an den zusätzlich notwendigen Ausgaben zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz beteiligt. 1 Mrd. Euro sollen daher gezielt in den quantitativen und qualitativen Kita-Ausbau investiert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- das Betreuungsgeld abzuschaffen und die hierfür vorgesehenen Mittel in den Kita-Ausbau zu investieren;
- den Ländern und Kommunen insgesamt zusätzlich 1 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen, damit es beim überfälligen quantitativen und qualitativen Kita-Ausbau schneller vorangeht;

- davon umgehend Finanzmittel in Höhe von 400 Mio. Euro für ein zweijähriges Sofortprogramm Kita-Ausbau zur Realisierung des Rechtsanspruchs zur Verfügung zu stellen. Das Sofortprogramm soll Kommunen bei ihren Ausbaubemühungen unterstützen, deren Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren oberhalb des erwarteten durchschnittlichen Bedarfs von 39 Prozent liegt und die nachweislich bereits eigenen Anstrengungen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs ab dem 1. August 2013 geleistet haben;
- umgehend für die kommenden zwei Jahre Finanzmittel in Höhe von 600 Mio. Euro für einen bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und der Qualitätsverbesserung in frühkindlichen Bildungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen;
- zur Gegenfinanzierung auf das Betreuungsgeld zu verzichten sowie Mehreinnahmen aufgrund gerechterer Ausgestaltung des Steuersystems (u. a. Abschmelzen des Ehegattensplittings) zu generieren.

Berlin, den 20. November 2012

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

